

»Das Grab Friedrichs II.«

VON JOSEF DEÉR (†)

Was ich im folgenden über die letzte Ruhestätte Kaiser Friedrichs II. bieten kann, ist einerseits eine aus selbstkritischer Distanz von vielen Jahren vorgenommene Zusammenfassung der diesbezüglichen Ergebnisse meines 1959 in englischer Sprache erschienenen Buches über die porphyrynen Grabmäler der Normannenkönige und der beiden letzten staufischen Kaiser¹⁾, andererseits eine Stellungnahme zu neueren Ansichten über diese Denkmalgruppe im allgemeinen und zum Grabe Friedrichs II. im besonderen. Dabei wird es mein spezielles Anliegen sein, die methodischen Fragen, welche das Zusammenwirken von Geschichte und Kunstgeschichte bei der Zeitbestimmung und Deutung von Denkmälern von eminent historisch-staatssymbolischer Bedeutung aufwirft, vor allem diejenige über das Verhältnis zwischen Quellenüberlieferung und Stilbefund, anhand dieses repräsentativen Beispiels zu erörtern.

Als erste unerläßliche Voraussetzung für eine methodisch einwandfreie Behandlung des Themas ist wohl das Postulat zu nennen, das Grab Friedrichs II. nicht für sich allein zu betrachten, das heißt unter keinen Umständen aus dem Zusammenhang der anderen vier Porphyrgräber auszuklammern, sondern seine zeitliche und stilistische Stellung innerhalb dieser Denkmalgruppe auf Grund sowohl der historischen Überlieferung wie auch der archäologisch-kunstgeschichtlichen Indizien zu ermitteln zu suchen. So betrachtet, eröffnet sich die Aussicht, einen bescheidenen Beitrag zur allgemeineren Problematik der normannisch-staufischen Kontinuität zu liefern.

Die quellenmäßige Überlieferung über die Grabanlagen der Mitglieder der aufeinanderfolgenden Dynastien der Hautevilles und der Staufer in den Domen von Palermo und Monreale setzt mit der Urkunde König Rogers vom April 1145 für die Kirche von Cefalù ein. Diese Lieblingsgründung des Königs, die damals noch unverändert im Mittelpunkt seiner kompromißlosen Kirchenpolitik stand, erhielt durch dieses großzügige Privileg nicht nur die ganze Stadt Cefalù zum Besitz, sondern neben zahlreichen anderen Schenkungen und Gunstbeweisen auch zwei Porphyrsarkophage zur Aufstellung in der Kathedrale. Über ihre Bestimmung heißt es in der Urkunde:

1) J. DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs of the Norman Period in Sicily* (Dumbarton Oaks Studies Five, Cambridge, Mass., Harvard University Press, 1959). Hier finden sich auch die Belege für alle im folgenden zitierten Quellenstellen.

Sarcophagos vero duos porphyreticos ad decessus mei signum perpetuum conspicuos in praefata ecclesia stabilimus fore permansuros, in quorum altero iuxta canonicorum psallentium chorum post diei mei obitum conditus requiescam, alterum vero tam ad insignem memoriam mei nominis, quam ad ipsius ecclesiae gloriam stabilimus.

Aus diesem Wortlaut der Urkunde ist über die Einzelheiten der Ausführung der beiden Sarkophage oder über deren eventuelle Unterschiede nichts zu entnehmen: Sie waren beide aus Porphyry und beide im Auge des Königs hervorragende Kunstwerke. Bezüglich ihrer Bestimmung sollten beide gleicherweise »zum ewigen Wahrzeichen des Hinscheidens« Rogers II. dienen, und zwar so, daß der eine Sarkophag einmal die irdischen Reste des Reichsgründers beherbergen, während der andere »sowohl zum vorzüglichen Andenken seines Namens wie auch zum Ruhm derselben Kirche« dienen sollte. Laut dieser enigmatischen Aussage war also der zweite Sarkophag nicht für eine konkrete Person – für den nachfolgenden Sohn oder für eine zukünftige Königin – bestimmt, oder aber der Stifter wollte 1145 sich dazu noch nicht äußern.

Die Verordnung des großen Königs ging sogar hinsichtlich seiner eigenen Bestattung nicht in Erfüllung. Als er am 26. Februar 1154 starb, wurde er – nicht wie ursprünglich vorgesehen – in Cefalù und auch nicht in dem dafür vorbestimmten Porphyrsarkophag, sondern in Palermo, und zwar *in archiepiscopio eiusdem civitatis* beigesetzt. Darunter ist der alte Dom der Residenzstadt, der dann in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts umgebaut und 1185 neu geweiht wurde, zu verstehen. Roger II. ruhte also seit seinem Tode in einem neuen Grab, und das von ihm gestiftete blieb für mehrere Jahrzehnte in Cefalù leer zurück.

Auch beim Tode seines Sohnes Wilhelm I. im Jahre 1166 dachte man nicht daran, den König in einem der Sarkophage in Cefalù zu bestatten. Aus Angst vor Tumulten und im Interesse einer ungestörten Durchführung des Thronwechsels haben die Großen des Königsreichs den Tod des Herrschers dem Volk zunächst verheimlicht und *iusserunt eum interim in ipso palatio sepeliri*. Erst als zur Krönung Wilhelms II. schon alles vorbereitet war, trug man die Leiche vom Palast in die Krypta der Cappella Palatina hinüber, wo die Stelle dieses provisorischen Grabes noch heute zu erkennen ist. Aus den geschilderten Umständen ist darauf zu schließen, daß Wilhelm I. zuerst in irgendeinem zur Verfügung stehenden Sarkophag beigesetzt worden ist, und daß er seine endgültige Ruhestätte in einem Porphyrsarkophag erst später, wohl nach der Erhebung Monreales zum Rang eines Erzbistums (1183) gefunden hatte.

Dieses folgerichtige Umgehen der im Privileg Rogers von 1145 verbrieften Rechte der Kirche von Cefalù findet ihre Erklärung in der Änderung, die in der Kirchenpolitik des Königs nach 1145 eintrat. Das Bistum Cefalù wurde nämlich im Jahre 1131, zu Beginn des erbitterten Kampfes, den Roger damals gegen den im ganzen Abendland als legitimes Haupt der Kirche anerkannten Papst Innocenz II., gegen

Kaiser Lothar III. als den weltlichen Arm der römischen Kirche sowie gegen den apulisch-campanischen Feudaladel führte, von seinem Schützling und Verbündeten, vom Gegenpapst Anaklet II., gegründet. Auch nach dem Frieden von 1139 blieb Cefalù die Lieblingskirche Rogers. Noch 1145, im Jahre der Stiftung der Porphyrgräber war sie unverändert das stolze Wahrzeichen seiner könig-priesterlichen und laienlegatlichen Kirchenleitung, ja ein Denkmal seiner dem Papsttum mit Gewalt abgetrotzten Gründung des *regnum Siciliae, ducatus Apuliae, principatus Capuae*. Erst im Jahre 1150 ist es zwischen Roger und Papst Eugen III. zu einem teilweisen Ausgleich gekommen, der die grundlegende staatsrechtliche Frage, die Erneuerung der Investitur, zwar unbereinigt ließ, dagegen im kirchenpolitischen Bereich einen *modus vivendi* schuf, indem der Papst die bisherigen nur gewählten Bischöfe des Königreiches, zwar von der Untersuchung der Umstände ihres Amtsantrittes abhängig, konsekrieren ließ. Sogar nach diesem partiellen Ausgleich blieb jedoch Cefalù noch lange ein Dorn im Auge der römischen Kurie. Zur Konsekrierung seines Bischofs Boso kam es erst 1166, das heißt im Todesjahre Wilhelms I., in der Eigenschaft als Suffragan des Erzbischofs von Messina auf Grund einer Ermächtigung Papst Alexanders III. Der gleiche Papst hat die Kirche von Cefalù darauffolgend in den Jahren 1169 und 1171 in allen ihren bisherigen Besitzungen und Rechten bestätigt.

Erst von diesem kirchenpolitischen Hintergrund aus läßt sich eine um diese Zeit an den Hof gerichtete Petition der Chorherren von Cefalù in der Angelegenheit der Porphyrsarkophage richtig verstehen. Das Dokument ist undatiert überliefert, seine Abfassungszeit läßt sich jedoch aus dem Inhalt in die Zeit zwischen den beiden oben erwähnten Bullen Alexanders III. mit annähernder Genauigkeit auf das Jahr 1170 festlegen. Nach der Narratio der Petition habe König Roger die Stadt Cefalù erbaut und darin mit großem Kostenaufwand die dem Erlöser und den Apostelfürsten geweihte Kirche errichtet, darin auch *duo lapidea monumenta cum summa diligentia fabricari fecit ad hoc, ut corpus suum in uno eorum, et filius suus, qui post eum regnaturus erat, in altero sepelirentur*. Die Gründung einer Grabstätte für seine Dynastie sei nach den Chorherren überhaupt die *principalis causa quando civitatem Cephaludi reedificavit et ecclesiam ibi fundavit*, gewesen. Auch König Wilhelm I. soll zu dieser Verfügung des Vaters seine Zustimmung sogar zweimal erteilt haben. Das erstemal unmittelbar nach dem Tode des Reichsgründers, als er einmal auf der Durchreise in Cefalù vor dem für den Vater bestimmten Grabdenkmal gestanden und in Anwesenheit mehrerer Personen dem Bischof und den Kanonikern vorgeschrieben habe, wie die Totenehrung stattfinden solle, wenn die Reste seines Vaters einmal nach Cefalù überführt würden und wie die Bürger der Stadt auch beim anderen Grab beten sollten *pro ipsius anima, qui in eo sepeliendus erat*; und zum zweiten Male auf seinem Sterbebett, als der Bischof von Cefalù vor der königlichen Kurie die Erfüllung sowohl der ursprünglichen Verfügung wie auch des Versprechens des Nachfolgers verlangt habe. Der sterbende König habe der mündlich vorgetragenen Petition grund-

sätzlich zugestimmt, habe aber um die Geduld des Bischofs und der Chorherren gebeten, bis die Kirche geweiht sei: Wenn man einmal so weit sei, wolle er ihrem Wunsche entsprechen. Die Bahre Rogers sei nur deshalb weiterhin in Palermo verblieben, weil einerseits die Weihe der Kirche von Cefalù sich immer wieder verzögert habe, andererseits weil es gewissen Leuten unwürdig erschienen sei, *ut corpus tanti regis ab ecclesia extraheretur*. Auch nach dem Tode Wilhelms I. – so heißt es weiter in der Petition – haben die Domherren vom Nachfolger, dem damals noch immer unmündigen Wilhelm II. (bis März 1171) verlangt, daß er der Verfügung seines Großvaters und Vaters nicht zuwiderhandeln solle, und zwar unter *nullius hominis persuasione*, sonst würde er, im Mannesalter angelangt, es schwer bereuen, sein böser Berater aber *quisquis ille sit, penas inferi in perpetuum pro tanto reatu* erleiden. Damit aber ihnen nicht dasselbe geschehe, seien die Kanoniker eher bereit, Cefalù zu verlassen als dem Unrecht zuzustimmen. Wenn ihrer Kirche diese *monumenta*, das heißt die beiden Porphyr Sarkophage genommen werden sollten, so bliebe nur noch übrig, daß die Kirche selbst dem Boden gleichgemacht werde. Denn es wäre nur folgerichtig, wenn nach der Zerstörung des *opus principale* das ganze Werk vernichtet werde.

Diese Petition um 1170 ist eine merkwürdige Mischung von glaubwürdiger Tatsachenüberlieferung und tendenziösen, ja zum Teil geradezu unwahren polemischen Behauptungen. Als Tatsache dürfen wir aus ihr die Mitteilung hinnehmen, daß die beiden Sarkophage, von denen selbst Roger im Privileg von 1145 nur soviel sagt, daß diese in höchst kunstvoller Weise aus Porphyrgestein gearbeitet worden sind, nicht etwa aus älteren Zeiten herrührende, etwa antike Denkmäler gewesen sind, sondern daß er diese unmittelbar vor 1145 eigens für die Kirche von Cefalù herstellen ließ. Es waren also bestimmt zeitgenössische, hochmittelalterliche Arbeiten im romanischen Stil und sind allein schon auf Grund dieser Angabe der Petition unter den bis heute erhaltenen Porphyr Sarkophagen gleichen Stils zu suchen. Ferner scheint auch die Behauptung der Petition durchaus Glauben zu verdienen, daß der Gedanke, eine königliche Grabkirche mit porphyrynen Denkmälern als *opus principale* zu errichten, die *principalis causa*, das Hauptmotiv der ganzen Bautätigkeit Rogers in Cefalù gewesen ist.

Über diese höchst wertvollen Einzelheiten hinaus ist aber die restliche Petition von 1170 in hohem Grade tendenziös und geradezu unwahr. Vor allem die Behauptung, Roger hätte schon ursprünglich und mit aller Klarheit ausgesprochen, der zweite Sarkophag sei für denjenigen bestimmt, *qui post eum regnaturus erat*, steht im krassen Widerspruch zu der entsprechenden Aussage des Privilegs von 1145: *alterum vero ad insignem memoriam mei nominis, quam ad ipsius ecclesiae gloriam stabilimus*. Daß der König diese Verfügung später in einer anderen, seither verlorenen Urkunde, worauf sich dann die Kanoniker in ihrer Petition hätten berufen können, geändert hätte, ist deshalb nicht möglich, weil ihre Petition von einer *pragmatica sanctio* spricht, worunter nur das große Privileg von 1145 verstanden werden kann. Wilhelm I. starb bereits am 27. März 1166, er hat also die erst am Ende des gleichen Jahres erfolgte Weihe

Bischof Bosos nicht mehr erlebt. Die Nachricht der Petition von 1170, daß Wilhelm I. vor seinem Tode um die Geduld der Geistlichkeit von Cefalù gebeten hätte, *donec ecclesia consecraretur*, ist meines Erachtens neben dem Rückstand in der Bautätigkeit vor allem auf die damals immer noch bestehende kirchenpolitisch unsichere Stellung Cefalùs zu beziehen. Die Anerkennung Bosos zum Bischof überhaupt und seine Konsekration unter Zustimmung der Kurie mußten wohl die unerläßliche Voraussetzung auch für die Weihe der Kirche selbst gewesen sein. So ist es gut verständlich, wenn sowohl Roger nach 1150 wie auch Wilhelm I. bis zuletzt sich weigerten, sich in einer nicht einmal geweihten und dazu noch nicht zu Ende gebauten Kirche bestatten zu lassen, auf der noch vor kurzem die offensichtliche Ungunst der Kurie lag. Angesichts der unbedingten Autorität Rogers ist kaum anzunehmen, daß sein Sohn, seine Familien und Prälaten es gewagt hätten, ihn im Dom zu Palermo zu bestatten, wenn das gegen seinen letzten Willen zugunsten einer Bestattung in Cefalù – laut Privileg von 1145 – gewesen wäre. Viel wahrscheinlicher ist es, daß diese Lösung seinem Wunsche voll entsprach. Dafür scheint auch das auffällige Schweigen der Petition darüber, warum Roger nicht gleich in Cefalù bestattet wurde, zu sprechen. Die Domherren verlangten nur die nachträgliche Erfüllung der Verfügung von 1145, beanstandeten aber deren Nichtbeachtung beim Tode des Königs mit keinem einzigen Worte. Sie faßten also die Frage von der formaljuristischen Seite her auf, indem sie ihre verbrieften Rechte – denen übrigens keine andere Urkunde widersprach – durchzusetzen versuchten.

Die Verzögerung in der Auslieferung der Überreste Rogers für eine Neubestattung in Cefalù ist freilich nicht einzig und allein auf die umstrittene Stellung dieses Bistums zurückzuführen, sondern sie war auch die Folge der inneren Entwicklung der Kirchenorganisation im Königreich. Denn gerade in den Jahrzehnten des Kampfes um die Königsgräber stieg das Erzbistum Palermo zur Metropolitanikirche des Normannenreiches empor. Obwohl Eugen III. sich noch um 1150 weigerte, dem Erzbistum Suffragankirchen zu unterstellen, so hat er doch durch die Zusendung des Palliums an den Erzbischof und durch die Anerkennung des Krönungsrechtes zur Festigung der Metropolitanstellung Palermos innerhalb der kirchlichen Hierarchie des Königreiches sehr wesentlich beigetragen. So mußte Hadrian IV. nach seiner Kapitulation vor Wilhelm I. bei Benevent (Juni 1156) die Bistümer Agrigento, Mazzara und Malta dem Erzbistum Palermo unterstellen, womit die Metropolitanstellung der Kirche der Residenzstadt endgültig gesichert war. In seinen Diplomen spricht Wilhelm I. von der Kathedrale von Palermo als von *principalis nostri regni sedes et coronae sive coronationis nostrae primum domicilium*. Erzbischof Hugo von Palermo (bis 1163), der Hauptgünstling Wilhelms I. neben Majo von Bari, hatte also gegen die politisch verjährten Ansprüche der Domherren von Cefalù ein leichtes Spiel gehabt. Der allmächtig gewordenen Metropolitanikirche gegenüber konnte das Bistum Cefalù, als Schöpfung des Gegenpapstes, inmitten einer vollständig veränderten kir-

chenpolitischen Situation seine verbrieften alten Rechte nie mehr durchsetzen. Im Gegenteil, die Petition scheint gerade dafür zu sprechen, daß Palermo um 1170 unter der energischen Leitung seines neuen Erzbischofs, des Engländers Walter of the Mill (seit Sommer 1169), sogar zur Offensive gegen Cefalù übergehen konnte, um diesem die letzten Reste seiner einstigen Glanzzeit zu nehmen.

Beim Lesen der Petition von 1170 kann man sich nämlich des Eindrucks kaum erwehren, daß die Domherren nur deshalb angreifen, um sich besser verteidigen zu können. Die Petition zielt nämlich nicht so sehr auf die Rückerstattung der Reste Rogers und Wilhelms I. als vielmehr auf die Verhinderung der Wegnahme der beiden von Roger gestifteten Sarkophage hin. Nur unter dieser Voraussetzung sind der mit *sublati ab ecclesia monumentis* beginnende Satz und weiter die Anspielung auf die Einflüsterungen eines gewissen Ratgebers überhaupt zu verstehen. Dieser mit Namen nicht genannte, doch wohl hochgestellte Berater konnte aber bei seiner Aktion gegen Cefalù nur das Ziel verfolgt haben: Die von Cefalù wegzunehmenden Sarkophage für eine andere, und zwar für seine eigene Kirche zu sichern. Diese Kirche konnte damals nur Palermo und der von den Domherren gebrandmarkte Ratgeber nur deren neuer Erzbischof Walter of the Mill sein, der eben zu dieser Zeit zu überwiegendem Einfluß am Hofe gelangt war. Nach dem Sturz des Kanzlers Etienne de Perche *summa regni potestas et negotiorum cognitio penes Gualterium archiepiscopum Panormitanum erat, qui sibi regem eatenus suspecta satis familiaritate devinxerat, ut non tam curiam, quam regem ipsum regere videretur* – sagt der sogenannte Hugo Falcandus. Diese Machtstellung war die Folge seiner früheren Tätigkeit am Hofe als Erzieher der Söhne Wilhelms I., unter diesen auch des späteren Wilhelms II. Hugo Falcandus bezeichnet ihn als Prinzenzieher, als *Cephaludensis archidiaconus*: Er muß also die dortigen, damals leerstehenden Porphysarkophage aus eigener Anschauung gut gekannt haben, und später – zum Kanoniker von Palermo und später ebendort Erzbischof geworden – wollte er die Gräber der Kirche, deren Geistlichkeit er früher selbst angehört hatte, zur Erhöhung und Zierde seiner erzbischöflichen Kathedrale einfach wegnehmen. Die Kanoniker von Cefalù kämpften also in ihrer Petition gegen ihren einstigen Archidiakon, mit dem sie wohl schon seit Jahren verfeindet waren. So ist mit gutem Recht anzunehmen, daß dieser ehrgeizige Prälat im Interesse der allseitigen Sicherung der Primatstellung seiner Metropolitan- und Krönungskirche diese zugleich zur ausschließlichen Grabkirche des Herrscherhauses erheben wollte. Das Grab des Reichsgründers stand bereits seit 1154 dort und die Gräber der Königinnen und der früh verstorbenen Prinzen waren in der dem Dom anliegenden Kapelle Maria-Magdalena untergebracht. Nur Wilhelm I. ruhte damals noch immer in seinem provisorischen Grab in der Krypta der Cappella Palatina innerhalb des königlichen Palastes. Wenn es Erzbischof Walter gelingen sollte, die hochgeschätzten, seit 1145 immer noch leerstehenden Porphysarkophage, diese famosen Kunstwerke des großen Reichsgründers, mit königlichem Machtwort nach Palermo zu

überführen, so wäre die Stellung seines Domes auch als Grabkirche der Dynastie für immer gesichert.

Der kühne Plan scheiterte jedoch einstweilen an dem erbitterten Widerstand der Chorherren von Cefalù, denen es bald nach der Abfassung ihrer Petition im Jahre 1170 gelungen war, im darauffolgenden Jahr 1171 ein zweites und im Vergleich zu 1169 ausführlicheres Privileg von Alexander III. zu erwirken, in dem alle Schenkungen Rogers II. und Wilhelms I. feierlich bestätigt wurden. Den Zuwiderhandelnden, seien es Geistliche oder Laien, stellte Alexander III. schwere kirchliche Strafen in Aussicht. Damit war der Angriff Erzbischof Walters abgewehrt, und die beiden Sarkophage blieben auch weiterhin leer in Cefalù zurück und wurden erst – wie wir es gleich sehen werden – unter Friedrich II. nach Palermo übergeführt. Wohl mit dem Scheitern der Aktion um 1170 hängt es zusammen, daß Wilhelm II., als er die Reste seines Vaters aus der Krypta der Cappella Palatina in die neue Kathedrale von Monreale überführen ließ, keines der Gräber von Cefalù dafür verwenden konnte, sondern einen neuen Sarkophag herstellen lassen mußte, in dem Wilhelm I. bis heute ruht.

Damit macht sich eine neue, wenn auch nur vorübergehend wirksame Tendenz geltend, die mit der allgemeinen Kirchenpolitik Wilhelms I. am engsten zusammenhängt. Unter dem Einfluß des Vizekanzlers, Matteo d'Ajello, eines Schülers Majos von Bari, wandte sich der junge Monarch vom früheren Günstling Walter of the Mill und damit auch von der Metropolitankirche Palermo ab. Er zeichnete mit seiner Gunst zunehmend die neue Gründung Sancta Maria Nova in Monreale aus, die er zum Mittelpunkt der Kirchenorganisation seines Reiches auszubauen suchte. Diese neue Tendenz erreichte im Jahre 1183 ihren Höhepunkt, als Monreale mit päpstlicher Zustimmung zum Erzbistum erhoben wurde, dem von da an zwei Suffraganbistümer, Catania und Sirakus, unterstellt worden sind. Nichts kann uns diese neue Entwicklung deutlicher vor Augen führen als die Bestrebung, mit Monreale als Erzbistum auch die Kirche Sancta Maria Nova zur Grabkirche der Dynastie zu verwandeln. Neben dem Vater und der Mutter fanden dort die früh verstorbenen Brüder Wilhelms II. ihre endgültige Ruhestätte. Mit dem Tode Wilhelms II. am 18. November 1189 setzte sich die Reaktion Palermos auch in dieser Hinsicht mit aller Wucht durch. Wilhelm II. wurde zwar schließlich in Monreale bestattet, dagegen Tankred und seine Söhne wiederum im Dome zu Palermo, den Walter of the Mill parallel zum Bau des rivalisierenden Monreale in neuem Glanze erstehen ließ.

Der Dynastiewechsel vom Ende 1194 brachte dann den endgültigen Sieg des Domes von Palermo über die anderen mit ihm lange rivalisierenden Kirchen der Insel auch in seiner Eigenschaft als Grabkirche der Könige. Walter und sein Nachfolger und Bruder Bartholomäus wurden durch die Kirchenpolitik Wilhelms II. in das stauische Lager gedrängt und sicherten sich auf diese Weise die Gunst der neuen Machthaber für ihre Metropolitankirche. Eine Urkunde Heinrichs VI. und der Konstanze bereits vom 11. Januar 1195 rühmt die Ergebenheit des Erzbischofs und bezeichnet

seine Kirche als *sedes et caput . . . regni nostri Siciliae in qua ipsius regni coronam primo portavimus*. Das Kaiserpaar sichert ihr alle von Tankred gekürzten Einkünfte im alten Umfang erneut zu. Obwohl das staufische Regime den kirchlichen Status quo auch in bezug auf Monreale respektierte, begann dort gleich der unaufhaltsame Verfall, während Palermo zu dem nunmehr unbestrittenen ersten Rang in der Kirchenverfassung aufstieg. Daß Kaiser Heinrich VI. – gestorben 28. September 1197 – nach Überführung seiner Bahre von Messina nach Palermo im dortigen Dome eine Grabstätte erhielt und daß auch seine Witwe, die Kaiserin und Königin Konstanze († 1198) ebendort beigesetzt wurde, stellt sich aus dem Testament der Kaiserinwitwe vom 25. November 1198 heraus. Sie schenkt darin u. a. ein Gut jener Kathedrale von Palermo *ubi corpus meum sepeliri iudico, pro anima mea, patris mei et aliorum progenitorum meorum, nec non et pro anima domini imperatoris viri mei, qui in eadem ecclesia requiescunt*. Sie starb bereits am 28. November 1198 und *est posita in sarcophago sequenti die dominica*. Vom September 1200 an bis in das Jahr 1207 hinein erwähnt der junge Friedrich II. in seinen Urkunden wiederholt, daß seine beiden Eltern in *ipsa panormitana ecclesia requiescunt*. Über das Material und die Ausführung dieser Gräber sagen die angeführten Urkunden nichts aus.

Andere Diplome ermöglichen es uns dagegen, das Schicksal jener zwei Porphyrsarkophage zu verfolgen, welche nach dem gescheiterten Versuch Walters of the Mill auch nach 1170 in Cefalù zurückgeblieben sind und die als Grabstätte Heinrichs VI. und seiner Gattin für die Zeit vor 1215 – vor dem Jahr der Überführung nach Palermo auf Friedrichs II. Befehl – nicht in Betracht kommen können. Dafür spricht auch das Privileg, das die Kaiserin Konstanze nach der Krönung Friedrichs II. am 17. Mai 1198 erließ und in dem sie alle Besitzungen und Rechte des Heinrich VI. gegenüber von Anbeginn an treu ergebenen Bistums Cefalù feierlich bestätigte. Dabei wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß ihr großer Vater in Cefalù nicht nur die Salvatorkirche gegründet habe, sondern diese *suae quondam provideret sepulturae*. Diese Äußerung kommt einer grundsätzlichen Anerkennung der alten Rechte Cefalùs gleich, die freilich an der feststehenden Vorzugsstellung Palermos auch als Grabstätte nichts mehr ändern konnte, aus der aber wohl auf die Respektierung des Eigentumsrechts bezüglich der beiden Porphyrsarkophage geschlossen werden darf.

Daß aber schließlich Roger II. endgültig im Dom zu Palermo verblieb und sowohl Heinrich VI. wie auch die Kaiserin ebendort bestattet wurden, zeigt die unaufhaltbare Tendenz der Entwicklung. Die Metropolitankirche des Reiches, in der die Könige ihre Krone erhielten, wird auch zu ihrer ewigen Ruhestätte. Sowohl Cefalù wie auch Monreale mußten schließlich der überragenden Stellung Palermos weichen, das dann im Laufe des 13. Jahrhunderts sowohl zu einem Reims wie auch zu einem Saint Denis des *regnum Siciliae* wurde. Seine Stellung läßt sich im Westen des Abendlandes nur mit derjenigen von Westminster Abbey und im Osten mit derjenigen von Stuhlweißenburg in Ungarn vergleichen. Laut einer Urkunde Manfreds aus dem

Jahre 1258 ist Palermo das *caput ecclesiarum . . . ibidem divi reges Siciliae et imperatores progenitores nostri et honoris excellentis insignia in vita consueverunt recipere et post fata quiescere in domino dormientes.*

Trotz der erfolgreichen Abwehr der Prätension Monreales war es nur noch eine Frage der Zeit, wenn der Erzstuhl Palermo sich schließlich auch der leeren Porphyrsarkophage in Cefalù bemächtigen würde. Nach dem Regest seiner Urkunde vom September 1215 hat Friedrich II. *Romanorum rex in recompensationem duorum sarcophagorum porphyreticorum, quos ab ecclesia Cephaludensi ad Panormitanam transferri iussit pro sua et patris sui sepultura*, ein Gut dem Bistum Cefalù geschenkt. Das Rechtsgeschäft zwischen Friedrich II. und dem Bistum Cefalù hat in einer Zeit seinen urkundlich festgehaltenen Abschluß gefunden, als der König schon seit mehreren Jahren in Deutschland weilte. Wahrscheinlich hat er den Befehl zur Überführung der Sarkophage erst nach der am 25. Juli 1215 erfolgten zweiten Krönung in Aachen erteilt und diesen durch einen Vertrauensmann nach Sizilien vermittelt. Es waren eben die Tage der feierlichen Schließung des Karlsschreins, als er über die Gebeine des großen Frankenherrschers einen schönen sizilischen Seidenstoff ausbreiten ließ, und – ich zitiere Kantorowicz – als »das Bild des Heidenkämpfers Karl und des Greisen Barbarossa, der auf der Kreuzfahrt sein Leben ließ, dem Enkel in diesen Tagen gegenwärtiger war wie zu keiner anderen Zeit seines Lebens«. In der Grabkirche Karls des Großen mußte er aber wohl des toten Vaters gedenken und sich auf das einmal kommende Ende besinnen. Etwas später ordnete er auch die Überführung der Bahre seines ermordeten Onkels, Philipps von Schwaben, von Bamberg nach Speyer an, in die Grabkirche der Salier, wo auch die Ahnin des jüngeren staufischen Geschlechts, die Kaiserin Beatrix von Burgund († 1184) ruhte.

Zu diesen dynastischen und persönlichen Motiven gesellten sich bei der Verfügung von 1215 noch die rein kirchenpolitischen. Wir finden nämlich gerade während dieser Zeit jenen Mann in der unmittelbaren Umgebung Friedrichs und dazu noch in wichtigen politischen Aktionen in Deutschland, der an der Überführung der leer dastehenden Sarkophage aus Cefalù nach Palermo am meisten interessiert war: Berard von Castanea, Erzbischof zuerst von Bari (seit 1207) und dann von Palermo (seit 1213). Da ich die auf die Rolle Berards bezüglichen Angaben meines Buches mit der reichen Dokumentation des im Erscheinen begriffenen großen prosopographischen Werkes von Norbert Kamp, »Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien«²⁾ aus Freundlichkeit des Verfassers ergänzen durfte, so möchte ich die damalige Rolle Berards mit seinen Worten charakterisieren: »Als Erzbischof von Bari in Gegenwart eines päpstlichen Legaten geweiht, erscheint Berard seit 1209 in den engsten Bezie-

2) N. KAMP, Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien (Münstersche Mittelalter-Schriften Band 10), bisher erschienen Band I,1 (1973), der die Bistümer der Abruzzen und Kampanien behandelt.

hungen zu dem eben erst für mündig erklärten König. Vor dem Juni 1210 trat er als Familiar in den Rat ein, und diesem gehörte er auch an, als Otto IV. in das Königreich einmarschierte . . . Berard beriet Friedrich bei der Annahme der deutschen Fürstenwahl und begleitete ihn dann auch – vom Papst mit Legatenvollmachten ausgestattet – 1212 auf der abenteuerlichen Fahrt nach Deutschland. Vor Konstanz rettete er durch sein Eingreifen den Thronanspruch seines Herrschers. Eine Urkunde nach der anderen rühmte die selbstlose Hilfe und die Opfer des hohen Prälaten mit immer wieder neuen, stark persönlich gefärbten Worten. Gerade diese gemeinsam bestandene Prüfung begründete offenbar die lebenslange Freundschaft zwischen Friedrich II. und Berard, die alle Stürme der Zeit nicht zu erschüttern vermochten. Nach seiner Translation auf den erzbischöflichen Stuhl der Hauptstadt kehrte Berard 1214 noch einmal nach Deutschland zurück und blieb bis zum Herbst 1215 am königlichen Hoflager. Im November 1215 reiste er als Anwalt der Thronrechte Friedrichs II. zum Laterankonzil. Von hier führte ihn sein Weg wieder nach dem Süden, wo die Königin und der Prinz Heinrich seiner harrten, die er in einer neuerlichen Reise nach Deutschland über Apennin und Alpen begleiten sollte.« Diesem Mann mußte es in der ganzen damaligen Umgebung Friedrichs II. am meisten am Herzen liegen, die Stellung seiner Metropolitankirche als auch einer ausschließlichen Grabkirche, welche die Normannenkönige und Staufenkaiser gleicherweise beherbergen sollte, mit der Erwerbung der famosen Grabmäler des Reichsgründers zu festigen. So können wir mit der größten Wahrscheinlichkeit in Berard jene Persönlichkeit vermuten, die unter geschickter Ausnützung der damaligen Stimmung Friedrichs II. die königliche Entscheidung zugunsten Palermos als Petent erwirkte und einen Ausgleich mit Cefalù herbeiführte. Die Sarkophage aus Cefalù bildeten fortan das unveräußerliche Eigentum des Erzstuhls von Palermo, deren Ersetzung mit anderen Grabdenkmälern während der Zeit zwischen 1215 und 1250 für einen jeden als unmöglich erscheinen muß, der der unerhörten Kraft, welche staatliche und kirchliche Traditionen, die an Denkmälern von staatssymbolischer Bedeutung hafteten, bewußt bleibt. Friedrich konnte mit seinem Machtwort die Porphyrgräber Cefalù entreißen und Palermo schenken. Was er selbst auf dem Höhepunkt seiner Macht nicht hätte wagen können, wäre die seinem Vorhaben von 1215 kraß widersprechende Beseitigung dieser *monumenta*. Das Schweigen der Quellen nach 1215 über die Gräber aus Cefalù ist kein Argument gegen die Gleichsetzung der Sarkophage, in denen Heinrich VI. und Friedrich II. beigesetzt wurden mit jenen, die 1215 nach Palermo überführt worden sind. Eher ist es ein Zeichen dafür, daß in der 1215 ihnen angewiesenen Bestimmung keinerlei Änderung eingetreten ist.

Erst im Testament des Kaisers vor dem 13. Dezember 1250 tritt der Dom von Palermo als Grabkirche wieder in Erscheinung, da dort nach der Beisetzung der Kaiserin Konstanze von Aragon im Jahre 1222 in einem antiken Marmorsarkophag niemand aus dem Herrscherhause bestattet worden ist. Im Testament heißt es: *Item*

statuimus, ut si de praesenti infirmitate nos mori contigerit, in maiori ecclesia Panormitana, in qua divi imperatoris Henrici et divae imperatricis Constantiae, parentum nostrorum memoriae recolendae tumulata sunt corpora, corpus nostrum debeat sepeliri. Auch das Necrologium Panormitanum berichtet, daß die Leiche des Kaisers am 24. Februar 1251 *fuit positus in sarcophago . . . in civitate Panormi.* Es wird im Testament zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß der Kaiser in einem der beiden aus Cefalù überführten Sarkophage bestattet zu werden wünscht, doch ist eine solche antiquarische Herkunftsangabe von der letztwilligen Verfügung eines mittelalterlichen Herrschers auch nicht zu erwarten. Diese Herkunft war 1250, also fünfunddreißig Jahre nach der Transferierung, gar nicht mehr von Bedeutung oder nur von Interesse. Immerhin hebt die noch aus dem 13. Jahrhundert stammende Chronik des Saba Malaspina mit Nachdruck hervor, daß die Krönung Manfreds im Jahre 1258 *in ecclesia tandem Panormitana, quam regum Siciliae porphyrea et anabastria monumenta materia et arte preciosa decorant,* stattgefunden hat. Für die unveränderte Durchführung des Entscheides von 1215 anlässlich des Todes des Kaisers spricht aber vor allem der Umstand, daß jene Persönlichkeit, die den Befehl Friedrichs zur Überführung der Porphyrgräber im Jahre 1215 erwirkt und deren Neuaufstellung im Dom zu Palermo durchgeführt hatte, identisch mit jenem Manne ist, in dessen Regie sich die Bestattung des Kaisers im Jahre 1251 abspielte: nämlich Erzbischof Berard von Castanea, der im höchsten Greisenalter erst am 8. September 1252 in Palermo starb. Seine Tätigkeit nach 1215 wurde von Norbert Kamp³⁾ am gründlichsten durchleuchtet. Daraus sei hier nur das Wichtigste hervorgehoben: »Zwischen 1216 und 1220 verwaltete er einige Zeit als Statthalter die Insel Sizilien. Von der Rückkehr des Kaisers ins Königreich bis zu dessen Tod nahm er dann seit 1220 den ersten Platz im Familienrat ein und war in allen diesen Jahrzehnten der unentbehrliche und vertraute Ratgeber des Kaisers, Helfer seiner Politik, aber nicht deren Lenker, wie das Walter von Palermo unter Wilhelm II. gewesen war. Von 1235 bis 1239 gehörte Berard der Regentschaft des Königreiches an. Berards Treue wankte weder in der Kreuzzugskrise von 1228–29 noch nach dem endgültigen Bruch mit dem Papsttum im Jahre 1239. Wegen seines unbeirrbaren Eintretens für den gebannten Kaiser und seine Politik verfiel Berard nach 1239 selbst der Exkommunikation und der Suspension.« Er nahm an der Abordnung teil, die 1245 auf dem Konzil von Lyon gegen die Absetzung des Kaisers protestierte und nahm 1246 die Glaubensprüfung Friedrichs II. vor. »Als Friedrich II. in Castel Fiorentino tödlich erkrankte, absolvierte Berard im Dezember 1250 den gebannten Kaiser, den er dann im Februar 1251 in Palermo feierlich beisetzen ließ. In seinem Testament hatte Friedrich II. Berard mit 500 Unzien für die Palermitaner Kirche bedacht . . .« Angesichts dieser beinahe ein halbes Jahrhundert andauernden Kontinuität der kirchlichen und politischen Stellung

3) S. Anm. 2.

Berards ist eine Änderung in der Verfügung von 1215 für völlig unwahrscheinlich zu halten. Wer die Verwirklichung der Verfügung von 1215 beim Tode Friedrichs II. leugnet und annimmt, der Kaiser habe zwischen diesen zwei Daten seinen früheren Entschluß rückgängig gemacht, um neue Sarkophage aus Porphyrtuflern zu lassen, muß die ganze Beweislast einer solchen weder in den Quellen noch in den historischen Umständen begründeten Aufstellung tragen. Warum hätte Friedrich sein der Kirche von Palermo und seinem »lebenslangen Freund und Vertrauten« Berard gemachtes Versprechen nicht gehalten, und – vor allem – was wäre überhaupt aus den von Cefalù überführten Grabmälern geworden, wenn der Kaiser diese mit Denkmälern seiner Zeit ersetzen ließ? Fragen, auf die wohl keine zufriedenstellende Antwort möglich ist.

Anhand der klaren Aussage der bisher behandelten Schriftquellen, beinahe ausschließlich Urkunden und insbesondere Herrscherdiplome, ist die späte und vom sizilischen Schauplatz sehr entfernt entstandene Nachricht von einer angeblichen Bestattung Friedrichs II. durch Manfred, und dazu noch nicht in Palermo, sondern in Monreale, ebenso wie die noch spätere Erzählung vom Plan der Errichtung eines neuen Grabmals für den Kaiser ebenfalls in Monreale, ohne weiteres in die Welt der Fabel zu verweisen. Die Legende taucht zum ersten Mal in der Chronik des Florentiners Riccordano Malaspini († 1285) und dann bei Riccobaldus von Ferrara (1297) auf. Von den beiden übernahm dann die Fabel Giovanni Villani in seine Chroniche Fiorentina. In den genannten Chroniken ist allerdings nur von der Bestattung Friedrichs durch Manfred in Monreale sowie von der Eingravierung einer gereimten Grabinschrift eines gewissen Klerikers Trontano, nicht aber auch von der Errichtung eines neuen Grabdenkmals die Rede. Selbst in dieser Form ist jedoch die Nachricht vollkommen unglaubwürdig. Von einer Beisetzung Friedrichs in Monreale, und zwar entgegen seiner testamentarischen Verfügung weiß die authentische lokale Überlieferung nichts. Eine Neubestattung ist gerade jenem Manfred nicht zuzutrauen, der in seiner soeben angeführten Urkunde von 1258 die Einheit von Krönungskirche und Grabkirche als Grundsatz ausgesprochen hat und der auch sonst als illegitimer Sohn immer nur als treuer Vollstrecker des Vermächtnisses des *divus genitor* seinen eigenen Zielen sich nähern konnte.

Erst bei Vasari, in seiner Vita des Bildhauers Jacopo Tedesco erscheint dann die über die bisher behandelten Berichte hinausgehende Erzählung: Jacopo Tedesco »schickte schließlich das Modell eines Grabdenkmals an die Abtei Monreale in Sizilien für Kaiser Friedrich und auf Bestellung Manfreds, und für den Fall seines Todes vermachte es seinem Sohne Arnolfo, dem Erben sowohl der väterlichen Tugend wie auch der Begabung«. Selbst Vasari berichtet also nur von der Herstellung und Zusendung eines *Modello*, nicht aber von der tatsächlichen Ausführung und Aufstellung eines monumentalen Grabdenkmals. Wieweit Vasaris Erzählung in diesem Sinne glaubwürdig ist, läßt sich nicht ermitteln, die Frage ist aber für unser Problem ohne

jegliche Bedeutung: Friedrich II. wurde sicher nicht in Monreale, sondern in Palermo beigesetzt, und zwar in jenem Porphyrsarkophag, den er schon 1215 zu seiner Grabstätte bestimmt hatte.

Dieses aus den Wortzeugnissen gewonnene Resultat soll nun im folgenden am archäologisch-kunstgeschichtlichen Befund der bis heute erhaltenen Porphyrgräber überprüft werden. Dabei wird es in erster Linie darum gehen, aus dem gegenwärtigen Bestand von fünf ganz oder zum Teil aus Porphyr bestehenden Sarkophagen jene zwei zu ermitteln, die 1215 aus Cefalù nach Palermo überführt worden sind. Zweitens wird sich uns die Aufgabe stellen, aus den beiden aus Cefalù stammenden Gräbern jenes auszuwählen, das 1145 für Roger bestimmt war. Schließlich bleibt noch die uns heute besonders interessierende Frage zu beantworten, ob das Grab, das die Reste des Kaisers beherbergt, überhaupt mit einem der aus Cefalù transferierten Sarkophagen, und wenn ja, mit welchem der beiden zu identifizieren ist. Diesen drei Problemen werde ich im folgenden auf fünf Wegen auf den Leib zu rücken versuchen: 1. durch Klärung der Typologie der Sarkophage, 2. durch Ermittlung allgemeiner oder konkreter Vorbilder, 3. durch die Aufstellung einer relativen Chronologie, aufgrund des Verhältnisses der einzelnen Sarkophage zum mutmaßlichen konkreten Vorbild unter Berücksichtigung von Reichtum oder Armut an Material sowie der Qualität der Ausführung, 4. durch den Nachweis von ornamentalen Einzelheiten des Reliefdekors an den Schmalseiten der Sarkophage, welche Schlüsse auf die persönliche Bestimmung der einzelnen Gräber ermöglichen, 5. durch den stilistischen Befund der Reliefs und der vollplastischen Skulpturen sowie der Masken des Friedrichsgrabes.

Bei einer typologisch ausgerichteten Untersuchung der insgesamt fünf Herrschergräber in Palermo und in Monreale ist nur ein einziges, nämlich dasjenige Rogers II. in der Kathedrale von Palermo, von den übrigen schon von vornherein abzusondern: Es ist ein aus dünnen Porphyrtafeln zusammengestellter Ladensarkophag mit Giebeldeckel, der aus zwei aus je vier knienden Knabenfiguren gebildeten Sockeln aus weißem Marmor besteht, der also mit den anderen vier Sarkophagen keinerlei strukturelle oder tektonische Gemeinsamkeit aufweist. Aufgrund der historischen Nachrichten, ebenso aber des eindeutig romanischen Stils der Trägerfiguren habe ich das Denkmal als das ursprüngliche Grab Rogers bald nach 1154 bezeichnet und zu dieser Zuweisung die Zustimmung von Otto Demus und Roberto Salvini gefunden.

In den anderen vier Sarkophagen ruhen gegenwärtig: Kaiser Friedrich II., Kaiser Heinrich VI. sowie Kaiserin Konstanze I. im Dome zu Palermo und König Wilhelm I. im Dom zu Monreale.

Die vier genannten Sarkophage sind trotz ihrer individuellen Unterschiede vom gleichen Typus. Die eigentliche Tumba bildet in allen vier Fällen eine unten gewölbte Urne mit aufsteigendem Gesims und Giebeldeckel. Die Urne ruht auf zwei Trägern, in deren Wölbung diese genau hineinpaßt. Sarkophage von solcher Gestalt kennt sonst weder die Antike noch das Mittelalter, denn es ist ursprünglich überhaupt keine Sar-

kophagform. Ebensowenig sind aber Sarkophage dieser Art Neuschöpfungen der national-sizilischen Kunst ohne Voraussetzungen. Diese Gräber haben antike, wenn auch nicht sepulchrale Vorbilder, und zwar solche römisch-kaiserzeitlichen Prunkmulden aus Porphyry, die die Kaiser einst in den Thermen Roms aufstellen ließen. Mulden dieser Form wurden ausschließlich aus Porphyry gemeißelt und sind uns einzig und allein aus Rom bekannt. Wenn sich also die sizilischen Herrschergräber sowohl in bezug auf ihr Material wie auch ihrer Grundform nach antiken Porphyrymulden anlehnen, so liefert schon allein diese archäologische Evidenz den unumstößlichen Beweis dafür, daß bei ihrer Herstellung direkte Beziehungen zwischen Palermo und Rom bestanden haben müssen. Von eindeutig antiker Inspiration sind auch die tempelförmigen monumentalen Aediculae, bei den Gräbern Heinrichs VI., Wilhelms I. vollständig, bei dem Friedrichs II. teilweise aus Porphyry in späterer Ergänzung mit Granit, bei den Gräbern Rogers II. und der Konstanze von mosaizierten Marmor-schäften getragen.

Die antiken Mulden, welche den sizilisch-mittelalterlichen als Vorbild dienen, weisen zwei Varianten auf, die sich voneinander nur in der Art und Weise der Gestaltung der Träger, die die Mulden gleicher Form tragen, unterscheiden. Der nicht ganz halbzyklindrische Muldenkörper ruht entweder auf Stützen, die aus Tierprotomen – Greifen oder Löwen – oder aber aus pilasterartig ausgeführten Beinen, die unten in Löwenklauen enden, gebildet sind. Diese beiden Varianten antiker Mulden finden wir auch unter den sizilischen Porphyrygräbern wieder, mit dem Unterschied, daß dort beide Typen mit einem Giebeldeckel ergänzt wurden, um ihrer sepulchralen Bestimmung zu entsprechen.

Der Sarkophag, in dem heute Friedrich II. ruht, ist die mittelalterliche Adaption des antiken Mulden-Typus mit Tierprotomen-Trägern, während die Särge Heinrichs VI., der Konstanze und Wilhelms I. mittelalterliche Nachbildungen solcher römischer Porphyrymulden sind, die auf Stützen mit Pilasterbeinen ruhen. Im Falle der letztgenannten drei Gräber läßt sich aber nicht nur der Typus des Vorbildes, sondern sogar das konkrete Vorbild einwandfrei ermitteln. Dieses Exemplum ist jene Porphyrymulde aus hadrianischer Zeit, die heute in der Cappella Corsini der Lateranbasilika steht und mit einem barocken Deckel ergänzt, dem Corsini Papst Clemens XII. († 1740) als Grab dient. Das Schicksal dieses Denkmals können wir in das Mittelalter hinein zurückverfolgen. Die Mulde stand nämlich zusammen mit anderen antiken Porphyrywerken und den Nektanebos-Löwen (heute im Vatikanischen Museum) vor dem Atrium der Kirche Sancta Maria ad Martyres, das heißt vor dem Pantheon. Die erste Erwähnung dieser berühmten antiken Denkmalgruppe ist in der *Narratio de mirabilibus urbis Romae* zu finden, einem für die Geistlichkeit von Canterbury abgefaßten Reiseführer aus der Feder des Engländers Magister Gregorius aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, d. h. in einer mit der Stiftung der Sarkophage Rogers in Cefalù beinahe gleichzeitigen guten Quelle. Magister Gregorius berichtet unter ande-

rem davon, daß er vor dem Pantheon *concha et vasa alia miranda de marmore porphyretico et leones et caetera signa de eodem marmore* gesehen hat, welche dort *usque ad hodiernum diem perdurant*, d. h. wohl, daß sie schon längst vor der Abfassung der Narratio an demselben Ort standen. Die Gruppe wurde in der darauffolgenden Zeit nicht nur wiederholt beschrieben, sondern sogar mehrfach gezeichnet. Schon auf der frühesten dieser Zeichnungen aus der Feder des Simone Pollaiuolo, vom Ende des 15. Jahrhunderts, ist die *concha* des Magisters Gregorius einwandfrei zu erkennen und auf Grund ihrer bezeichnenden Einzelheiten – wie Pilasterbeine, Nagelknöpfe und Zierscheiben – mit der heute in der Corsini-Kapelle stehenden Mulde, mit dem Grab Clemens' XII. zu identifizieren. Der eingehende Vergleich dieser Mulde mit den drei sizilischen Gräbern vom gleichen Typus – den ich in meinem Buch durchgeführt habe – hat zum Resultat geführt, daß derjenige Sarkophag, in dem heute Heinrich VI. ruht, direkt nach der Pantheon- und späteren Corsini-Mulde kopiert wurde, während die Särge Wilhelms I. in Monreale und der Kaiserin Konstanze in Palermo nur noch Kopien des Grabes Heinrichs VI. sind und daher in keinem unmittelbaren Verhältnis zu dessen antikem Vorbild mehr stehen. Beide weisen eine zunehmende Vereinfachung, ja Degenerierung in der Ausführung der dekorativen Details wie Kanellierung der Pilasterbeine, ihrer Nagelknöpfe, Zierscheiben, Kreuze usw. auf. Das Heinrichsgrab zeichnet nicht nur seine hochstehende technische Ausführung, sondern auch sein Reichtum an Material aus. Die monumentale Aedicula besteht restlos aus Porphyr, und obwohl die Mulde auch bei diesem Denkmal aus einem riesigen Porphyrschaft – Spolie aus Rom – gemeißelt wurde, hat man für sie das gleichmäßigste mittlere Stück verwendet. Vor allem aber bestehen Träger, Mulde und Deckel je aus einem einzigen Stück. Sogar noch das Grab Wilhelms I. war bis zum großen Brand in der Kathedrale von Monreale im Jahre 1811 von einer Aedicula wie diejenige Heinrichs VI. überhöht, dessen Schäfte, Kapitelle und auch Giebeldach aus Porphyr gearbeitet waren. Die Mulde selbst ist aber schon stark asymmetrisch, und auch die Träger sind von verschiedener Höhe, so daß der Niveauunterschied in einer Unterlage aus Granit ausgeglichen werden mußte. Noch größer ist die Entfernung sowohl von der Lateranmulde wie auch vom Grab Heinrichs VI. bei jenem Sarkophag, in dem heute die Mutter Friedrichs II. ruht. Neben der fortschreitenden Degenerierung in der Ausführung der Träger und des Reliefdekors macht sich hier zusätzlich noch eine Knappheit an Material geltend: Denn dieser Sarkophag ist aus nicht weniger als vierzehn Teilen im buchstäblichen Sinne zusammengeklebt. Für die Aedicula stand überhaupt kein Porphyr mehr zur Verfügung. Bei diesem Denkmal stehen wir wohl am Ende der sizilischen Porphyrtectonik und -skulptur. Für das Grab der Konstanze von Aragon († 1222) stand überhaupt kein Porphyr mehr zur Verfügung. Schon aus diesem Grunde muß man die Blütezeit dieser Technik und Kunst in Sizilien in der Zeit vor der Rückkehr Friedrichs II. in sein Erbland suchen: Sie wurde ermöglicht durch die einmalige Spolienaktion König Rogers, der 1145 die

ersten Porphywerke in Cefalù errichtete und der durch sein Bündnis mit den Pierleoni einen leichten Zugang zu den Ruinen Roms hatte, für welche sich das Interesse auch sonst zur gleichen Zeit zu regen begann.

Die Unterschiede zwischen den Grabmälern Heinrichs VI., Wilhelms I. und der Konstanze zu ihrem zum Teil direkten, zum Teil indirekten Vorbild, nämlich zur Lateranmulde, ermöglichen uns die Aufstellung einer vielseitig gesicherten relativen Chronologie, die mit jener zeitlichen Reihenfolge, die wir aus den Urkunden und sonstigen Schriftquellen gewonnen haben, genau übereinstimmt. Im Grabmal Heinrichs VI., das der Lateranmulde am nächsten steht, müssen wir zugleich auch zeitlich den ältesten, das heißt einen der beiden von Roger II. 1145 gestifteten und von Friedrich II. 1215 von Cefalù nach Palermo überführten Sarkophage erkennen. Ebenso wenig kann die mittlere zeitliche Stellung des Sarkophags Wilhelms I. in Monreale fraglich sein: Dieser wurde wohl um 1183 zur Aufstellung in Monreale verfertigt. Er setzt ein älteres und besseres Vorbild voraus, das man nur im Grab Heinrichs VI. erkennen kann. Beim Grab der Kaiserin Konstanze müssen wir uns einstweilen mit der Feststellung begnügen, daß es jünger als dasjenige Wilhelms I. und wohl in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu datieren ist.

Allein schon das Ergebnis der Untersuchung über die zeitliche Stellung der bisher behandelten vier Grabmäler präjudiziert gewissermaßen die Einordnung des Friedrichsgrabes. Wenn nämlich das Grab Heinrichs VI. mit dem einen der beiden von Roger 1145 gestifteten Sarkophagen zu identifizieren ist, während das Grab Rogers II. auf bald nach 1154, dasjenige Wilhelms etwa auf 1183 und das der Konstanze erst in die darauffolgenden Jahre datiert werden muß, so bleibt für das Grab Friedrichs als einzige Möglichkeit nur die Gleichsetzung mit dem anderen 1145 für Cefalù gestifteten Sarkophag übrig.

Für die Datierung auf 1145 spricht zunächst der Porphyreichtum dieses Denkmals als untrügliches Merkmal früher Entstehung. Sowohl der Muldenkörper wie auch sein Deckel und die beiden Träger sind aus einem Block gemeißelt. Nur die Aedicula ist beschädigt und wurde in Nachahmung des ursprünglichen Zustandes mit Balken und daraufsetzenden Masken aus Granit ersetzt. Im Vergleich zu den beiden Porphyrmasken sind die aus Granit nicht nur von viel niedrigerer Qualität, sondern sie vertreten auch eine spätere, wenn auch nicht weit entfernte Stilstufe. Stilistisch identisch und wohl mit den porphyrynen Masken der Aedicula auch gleichzeitig sind die zwei Porphyrmasken, welche die Dumbarton Oaks Collection vor einigen Jahren erworben hat. Die thematisch-ikonographischen Vorbilder all dieser sizilischen Masken sind in den gleichen Details des Porphyrsarkophages der Konstanze zu erkennen. Die Beschädigung der Aedicula steht wahrscheinlich mit der Überführung von 1215 in Zusammenhang. Es kann jedenfalls kein Zweifel bestehen, daß das ganze Denkmal ursprünglich ausschließlich aus Porphyr bestanden hat.

Noch konklusiver ist freilich der zum Teil ikonographisch-motivische, zum Teil

jedoch auch stilistische Zusammenhang mit den Hauptwerken der höfischen Kunst in Palermo gerade aus der Zeit König Rogers. In seinen verschiedenen Details spiegelt das Friedrichsgrab die bestimmenden Komponenten der insularen Kunst der Zeit der Reichsgründung, nämlich Islamisches, Byzantinisches und antikisierend Romanisches wider.

Der islamische Charakter der Träger-Löwen wird uns sofort gegenwärtig, wenn wir einen von diesen mit den wunderbaren Löwenstickereien des in der Wiener Schatzkammer aufbewahrten Kaisermantels vergleichen, der nach der Zeugenschaft der kufischen Inschrift auf der Borte im Jahr 1133 auf 34 in der Hofwerkstatt von Palermo für König Roger verfertigt wurde. Wenn möglich noch enger sind die Beziehungen der Träger des Sarkophags zu den Darstellungen des Hauptdenkmals der islamischen Kunst Siziliens, zu den Deckenmalereien der Cappella Palatina in Palermo aus den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts. Während bei den römischerzeitlichen Muldenträgern, zum Beispiel beim aus Rom stammenden Fragment im Treppenhaus des Palazzo Capponi, früher Uzzano in Florenz, die Tiere immer nur durch Protomen angedeutet sind, sind die Löwen des Friedrichssarkophages im ganzen Körper dargestellt. Genauso sitzende, voneinander abgewandte Löwen von derselben Physiognomie – Nasenbildung und Stilisierung der Mähne – und dazu auch mit der gleichen eigenartigen Verknotung der unter den Beinen durchgezogenen Schwänze finden wir unter den islamischen Malereien der Hofkapelle. Man kann freilich darüber streiten, ob diese Entsprechung stilistischer oder nur motivistisch-ikonographischer Natur ist. Auf jeden Fall ist dieser Zusammenhang konkret und nicht allgemein: Die Malereien lieferten das Vorbild den Bildhauern für ihre Löwenkulpturen. Es ist also auch in unserem Fall mit Wolfgang Krönig zu sagen: »Diese enge Verwandtschaft legt den Schluß nahe, daß bei den für Roger arbeitenden Werkleuten in Palermo und Cefalù Vorlagen oder Musterbücher vorhanden waren, nach denen sich sowohl Mosaikkünstler wie auch Bildhauer richten konnten.«

Wenn so die Löwen der Träger ebenso wie die tiergestaltigen Symbole der Evangelisten Markus, Johannes und Lukas auf dem Deckel des Sarkophages aus der ikonographischen Inspiration der aus Nordafrika nach Palermo überpflanzten fatimidischen Kunst abzuleiten sind und ebenfalls enge Beziehungen zu den Deckenmalereien der Hofkapelle aufweisen, so legt die *Imago Clipeata Christi* ebenfalls vom Sarkophagdeckel von jenem Einfluß Zeugnis ab, den die byzantinischen Mosaiken aus der Zeit Rogers auf die Porphyrskulptur ausübten. Dieses Christus-Relief ist zumindest ikonographisch von dem ebenfalls in ein *clipeus* eingefassten, in Büste und frontal gezeigten Pantokrator von der Kuppel der Cappella Palatina abhängig.

In rein stilistischer Hinsicht beruht meine Datierung der figürlichen Skulpturen des Friedrichssarkophags auf ihrer Übereinstimmung mit den Frühwerken der sizilischen Marmorskulptur, vor allem mit den Trägergestalten des bald nach 1154 entstandenen Rogersarkophags und mit der Plastik des Osterkandelabers der Cappella

Palatina unmittelbar nach 1150. Zu dieser Einordnung der beiden genannten Denkmäler fand ich die Zustimmung der besten Kenner der Kunst Siziliens während der Normannenzeit, unter anderen von Otto Demus und Roberto Salvini. Der letztere weist auf die stilistische Einheit der Porphyrmittel mit der Marmorskulptur als Grundlage der Datierung für die Reliefs und Vollplastiken des Friedrichsarkophags hin. Diese Einheit läßt sich am einleuchtendsten durch einen Vergleich der Köpfe der Trägerfiguren des Rogergrabes zuerst mit zwei Menschenköpfen zwischen den Löwentatzen, sodann mit der Jünglingsmaske vom Friedrichsgrab und schließlich mit der Jünglingsmaske in Dumbarton Oaks vor Augen führen. Ebenso evident ist aber die stilistische Verwandtschaft zwischen dem Pantokratorrelief des Sarkophagdeckels und dem in der Mandorla thronenden Christus des Osterkandelabers oder der Maske des alten Mannes vom Friedrichsgrab mit dem Kopf des mit einem Löwen ringenden bärtigen Mannes in der unteren Zone desselben Kandelabers.

Ein empfindlicher Mangel meiner Monographie besteht darin, daß ein Kapitel, welches die stilistische Hauptfrage, nämlich die die Herkunft der sizilischen Porphyrmittel und Marmorskulptur behandelte, wegen Rücksichten auf den Umfang und Übersetzungsschwierigkeiten unveröffentlicht geblieben ist. Ich mußte das Resultat meiner darauf bezüglichen Untersuchungen in einem einzigen Satz andeuten, indem ich die sizilische Skulptur in ihrem stilistischen Kern als südfranzösisch-provenzalisch mit einem nicht unwesentlichen tolosanischen Einschlag bezeichnete. In diesem bis heute nicht erschienenen Kapitel habe ich die Unhaltbarkeit der Thesen Hans Wentzels über die Abhängigkeit dieser Denkmäler von den römischen Cosmati ebenso ausführlich dargelegt wie derjenigen von Sheppard, der die insulare Skulptur auf Campanien zurückzuführen suchte.⁴⁾ Die Zurückführung der siculo-campanischen Skulptur auf Südfrankreich ist freilich nicht neu: Hingewiesen haben darauf u. a. Pietro Toesca, Heinrich M. Schwarz und andere schon vor dem Erscheinen meines Buches. Erst nach dessen Erscheinen fand aber diese Ableitung in den Arbeiten von Roberto Salvini und Wolfgang Krönig eine derart vielseitige und gänzlich überzeugende Begründung, daß ein näheres Eingehen auf die Herkunftsfrage im Rahmen dieses Vortrags überflüssig erscheint. Immerhin möchte ich darauf hinweisen, daß die Skulpturen des Friedrichsarkophages und der frühen marmornen Bildwerke auf der Insel im Gegensatz zu der Bildhauerei Nord- und Mittelitaliens nicht von der zwischen 1145 und 1148 tätigen Werkstatt von Saint Trophim in Arles, sondern von jenem früheren Atelier abhängig ist, welches die Westfassade von Saint Gilles noch in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts schuf.

Nach der Sicherung der Identifizierung des Friedrichsgrabes mit dem anderen Porphyrsarkophag aus dem Jahre 1145 auf stilistischer Basis möchte ich mich abschlie-

4) H. WENTZEL in *Zeitschrift für Kunstwissenschaft* 9 (1955) S. 29-72; C. D. SHEPPARD jr. in *Art Bulletin* 42 (1960) S. 233-236; W. KRÖNIG, *Il Duomo di Monreale e l'architettura normanna in Sicilia*, Palermo 1960.

ßend noch der Frage zuwenden, welcher von den beiden ältesten Sarkophagen derjenige sei, den Roger 1145 für sich bestimmte: Unter den gegenwärtigen derjenige, in dem Friedrich II. oder derjenige, in dem Heinrich VI. nach 1215 seine Ruhestätte fand? Die Beantwortung dieser Frage ist überhaupt nur möglich, wenn wir die schematischen, doch ihrem staatssymbolischen Sinn nach sehr deutlichen Kronenzeichen ins Auge fassen, welche die frontalen Schmalseiten im Giebelfeld der Sarkophage Friedrichs II. und Heinrichs VI. schmücken. Dieses ist beim Friedrichsgrab eine doppelbügelige Krone, wohl ein Kamelaukion byzantinischen Typus, welches nicht nur die Könige auf der Anastasis-Darstellung in Monreale tragen, sondern das uns als einmaliger Vertreter seines Typus in der im Grabe der Konstanze von Altavilla gefundenen Krone, als letztes Geschenk Friedrichs II. bis heute erhalten geblieben ist. Das Kamelaukion – seinem Ursprung nach mit Diadem umgebener Kaiserhelm – ist eine ausschließlich Männern vorbehaltene Krone, und so ist auch seine emblematische Darstellung auf dem Friedrichsgrab nur auf einen Herrscher, das heißt in diesem Fall auf Roger II. zu beziehen. Wenn Klaus Wessel⁵⁾ dieser Deutung entgegenhielt, daß das im Grabe der Konstanze gefundene Kamelaukion aus staufischer Zeit überliefert ist, so übersieht er, daß Dekor und Goldschmiedearbeit eindeutig normannisch und nicht staufisch sind, was wohl auch für den Typus und Form seine Gültigkeit hat. Auf ihren Mosaikbildnissen tragen zwar Roger II. in der Martorana und Wilhelm II. zweimal in Monreale das offene Diadem, was aber nichts gegen die Verwendung der geschlossenen Kronenform aussagt. Auch die zeitgenössischen Komnenenkaiser sind mit den beiden Kronenformen in den Bilderhandschriften abwechselnd dargestellt. Solche Darstellungen fehlen auch im Falle der Normannenherrscher nicht: Wilhelm II. auf dem berühmten Kapitell des Kreuzganges von Monreale und Tankred in der Berner Bilderhandschrift des Petrus von Ebulo tragen unverkennbar zweibügelige Kronen, die also für die Normannenzeit mit ausreichender Sicherheit belegt sind.

Ebenso eindeutig ist die Identifizierung des im Giebelfeld der Vorderseite des Sarkophages sichtbaren Zeichens mit einem byzantinischen Frauendiadem, wie ein solches auf der Vorderseite des hier gezeigten Solidus mit dem Bildnis der Kaiserin Theodora, der Witwe des Theophilus. Wenn Klaus Wessel meint, eine solche Frauenskrone sei zwar in Byzanz, nicht aber in Sizilien nachweisbar, so übersieht er einerseits die auch von Schramm vorbehaltlos anerkannte Vorbildlichkeit von Byzanz im Bereich der monarchischen Repräsentation der Hautevilles, andererseits das Faktum, daß Konstanze, die Tochter Rogers und Mutter Friedrichs II., auf ihrem Siegel ein solches mit Aufsätzen verziertes Diadem trägt und daß solche Frauenskronen sizilischer Herkunft einst im Michaelskloster von Bamberg bis in das 18. Jahrhundert hinein aufbewahrt wurden. Im Bestreben, dieses Kronenzeichen mit der Begründung der Urkunde Rogers von 1145 (*ad ipsius ecclesiae gloriam*) in Einklang zu bringen,

5) K. WESSEL in Byzantinische Zeitschrift 53 (1960) S. 154–160.

habe ich zuerst an ein Emblem der Kirche und der Stadt Cefalù gedacht, ließ mich aber nachher von Demus⁶⁾ eines Besseren belehren und sehe ein, »daß es wesentlich einfacher und logischer wäre, anzunehmen, Roger habe den Sarkophag für eine künftige Gemahlin (– er heiratete nach 1145 noch zweimal –) vorbereitet, habe das aber in der feierlichen Dedikationsurkunde nicht gut offen aussprechen können: Daher die vage Formulierung, hinter deren Grandiloquenz sich eine gewisse Verlegenheit verbirgt«.

Das gleiche Kronenzeichen der vorderen Schmalseite wie auf dem Grab Friedrichs hilft uns, die ursprüngliche Bestimmung des Sarkophags, in dem heute die Kaiserin Konstanze ruht, zu ermitteln. Kamelauktion und Adler als Zeichen und Symbole der Kaiserwürde passen selbst nicht recht zum Grab einer Kaiserin. Da muß man sich daran erinnern, daß die Konstanze in ihrem Testament von 1198 den Wunsch äußert, neben ihrem Gemahl im Dom zu Palermo bestattet zu werden. Heinrich VI. besaß also in der Zeit zwischen seiner Beisetzung – wohl erst nach der Krönung des kleinen Friedrich am 17. Mai 1198 und der Überführung der cefalùdinischen Sarkophage im Jahre 1215 *pro sua et patris sui sepultura* – eine erste Grabstätte, und zwar jene, die dann der Sohn nach 1215 der Mutter zuwies. Alle porphyrynen Grabdenkmäler stammen also noch aus der Zeit vor Friedrich II.; sie wurden von den Mitgliedern des Hauses Hauteville auf Fußstapfen Rogers II. und in Nachahmung seiner Sarkophage und Aediculae erstellt.

Diese Zeitbestimmung und stilistische Einordnung des Grabdenkmals Friedrichs II. in meinem »Porphyry Tombs« von 1959, an der ich im wesentlichen auch in dem heutigen Vortrag festgehalten habe, fand in der darauffolgenden Zeit die Zustimmung der kompetenten Kenner der Kunst Siziliens. Trotz der Zustimmung von Demus, Salvini⁷⁾ und Krönig ist die Datierung auf 1145 nicht ohne Widerspruch geblieben. Dieser kam von Klaus Wessel, der die in der Literatur zuletzt von Stefano Bottari (1950) vertretene These einer Entstehung des Friedrichsgrabes in den späteren Jahren des Kaisers selbst erneuerte und diese Datierung auch auf die Gräber Heinrichs VI. und der Kaiserin Konstanze erweiterte.

Trotz aller Abneigung gegen die Quellenzeugnisse, deren Aussage ein Hindernis für seine Zuweisung darstellt, fühlte sich Wessel verpflichtet, mit den beiden Sarkophagen aus Cefalù irgendwie doch zu »verrechnen«. Beide konnte er schwerlich als verloren erklären und so mußte er mindestens zugeben, daß »vielleicht der eine der vom Kaiser aus Cefalù nach Palermo überführten Porphyrsarkophage für Wilhelm I. verwendet wurde, denn es scheine nicht in die staufische Zeit zu gehören. Über den Verbleib des anderen fehlen die Quellen«⁸⁾. Nach Wessel hätte also diese Verwen-

6) O. DEMUS in *Kunstchronik* 13 (1960) S. 11–19.

7) R. SALVINI, *Il chiostro di Monreale*. Palermo, 1962.

8) K. WESSEL in *Byzantinische Zeitschrift* 53 (1960) S. 159.

derung für Wilhelm I. erst nach 1215 stattfinden können, das heißt Friedrich II. oder Berard hätten dem »bösen« Wilhelm nachträglich einen jener Sarkophage überlassen, den der Kaiser *pro sua et patris sui sepultura* transferieren ließ. Die Anerkennung der normannenzeitlichen Entstehung des Grabmals Wilhelms I. hat aber noch schwerwiegendere Folgerungen für die These Wessels, die Gräber Friedrichs, Heinrichs und der Konstanze seien Schöpfungen der staufischen Renaissance. Da nämlich der Sarkophag Wilhelms I. bis 1811 seine Aedicula hatte, so würde daraus folgen, daß seine eindeutig auf antike Vorbilder zurückgehenden beiden Elemente, d. h. Sarkophag und Aedicula erstmalig in der normannischen und nicht in der staufischen Zeit ihre Verwendung gefunden hätten und daß daher die Gräber Heinrichs und Friedrichs eben in ihren wichtigsten antikisierenden Bestandteilen keine Originalschöpfung der kaiserlichen Protorenaissance, sondern nur qualitativ aufgebosserte Nachahmungen eines normannenzeitlichen Vorbildes wären. Der Widerspruch ist meines Erachtens evident. Die relative Chronologie lehnt Wessel mit der Begründung ab, daß ich dabei eine Dekadenztheorie vertrete, aber »bislang hat sich in der Kunstgeschichte keine Dekadenztheorie bewährt«. Dieser Einwand ist erstens spekulativ, ja gerade hegelianisch und läßt sich außerdem mit dem unleugbaren Qualitätsgefälle, welches die Mosaiken von Cefalù bis Monreale und die Werke der Marmorskulptur von dem Kandelaber der Cappella Palatina an bis zu den Kapitellen des Kreuzganges von Monreale aufweisen, nicht in Einklang zu bringen. Und wenn Wessel es an und für sich für unwahrscheinlich hält, »daß die Kunst Siziliens sich von der Zeit Rogers II. ständig abwärts bewegt habe, um dann unter Friedrich II. plötzlich wieder aufzusteigen«, so übersieht er die von der bisherigen Forschung mit aller Deutlichkeit hervorgehobene Tatsache, daß die Kunst um Friedrich II. ihren Schwerpunkt nicht mehr in Sizilien, sondern in Campanien und Apulien hat, daß sie keine Fortsetzung, sondern ein Neubeginn ist, der geradezu einen Bruch mit den künstlerischen Überlieferungen der Normannenzeit darstellt. »Es mag überraschen« – sagt Kantorowicz –, »daß der Kaiser die so oft und in so hohen Worten gepriesenen Genüsse und Wonnen seines sizilischen Erblandes keineswegs in Palermo suchte: Denn die Geschichte eines glanzvollen staufischen Hofes gehört ins Reich der Legende.« Seine Bauten auf dem Festland zeigen nach Dehio keine Ähnlichkeit »mit den halb maurischen Schlössern von Palermo, in denen er seine Jugend zugebracht hatte«. Und Emile Bertaux: »La polychromie byzantine et musulmane n'était représentée à Castel del Monte, que par un lambrissage, marbre poli et par quelques incrustations de faïence verte et d'émail bleu: les arcs entrecroisés, les coupoles godronnées, les voûtes à stalactites n'ont pas trouvé place dans les châteaux de l'empereur.« Dasselbe gilt sogar für die Skulptur der Normannenzeit, trotz ihrer von der südfranzösischen Protorenaissance herrührenden Züge: Die campanische Verzweigung der insularen Bildhauerwerkstatt der späten Normannenzeit weist in ihren Werken keinerlei Verwandtschaft mit den Skulpturen des Tores von Capua auf, geschweige denn mit denen von Castel del Monte, bei

denen die Beziehungen zur französischen Gotik – wie dies bereits Bertaux nachgewiesen hat – unverkennbar hervortreten. Nur die Ignorierung des von Géza de Franco-vich herausgearbeiteten dominierenden Einflusses des »corrente provenzale« auf die gesamte italienische Skulptur des 12. Jahrhunderts konnte Wessel dazu verleiten, die Büsten des Capuanischen Tores und die von der Zisterziensergotik Frankreichs abhängigen Atalanten aus Castel del Monte als Analogien zu den unverkennbar romanischen Köpfen des Grabmals des Kaisers ins Feld zu führen.

Der Porphyrrunk, den der *cimiterio regale* im Dome zu Palermo dem heutigen Besucher darbietet, geht nach der unwiderlegbaren Aussage des Privilegs von 1145 auf die Initiative Rogers II. zurück, läßt sich dagegen für Friedrich II. weder aus den Schriftquellen noch aus den Bauten und Kunstwerken seiner Zeit belegen. Für die politisch-staatssymbolische Verwendung des Porphyrs hatte nur Roger II. einen besonderen Anlaß, nämlich die Rivalität mit seinem nominellen Lehnsherren, Papst Innocenz II., der den Porphyrsarkophag Hadrians aus der Engelsburg holen, zu seinen Lebzeiten vor dem Lateran aufstellen und schließlich sich in diesem bestatten ließ (1143). Die Aufstellung der beiden Porphyrsarkophage in Cefalù zwei Jahre später sollte des Königs Anspruch auf Eigenständigkeit und de facto Souveränität zum Ausdruck bringen. Damit befolgte er das gleiche Ziel wie bei der Übernahme der Rota des Papstprivilegs in das eigene Urkundenwesen, nämlich die Aushöhlung der Lehnsabhängigkeit durch die Enteignung wesentlicher Requisiten der päpstlichen Repräsentation. Bei der Beschaffung des Materials aus antiken Spolien waren ihm wohl seine Verbündeten und ligischen Vasallen der Pierleoni behilflich.

Wenn ich in meinem Vortrag der Widerlegung der staufischen Entstehungstheese viel Zeit eingeräumt habe, so deshalb, weil ich darin über den Einzelfall hinaus gewisse nicht unbedenkliche Tendenzen in der Erforschung der Kunst um Friedrich II. zu erkennen glaubte. Bedenklich schien mir erst das Vorgehen, historische Überlieferung und Denkmalbestand statt aufeinander abzustimmen, sie auseinanderzureißen, um freie Hand für Datierungen auf rein stilistischer Basis zu bekommen. Ebenso bedenklich ist aber das Bestreben, Friedrich II. von seinen historischen Voraussetzungen und Gegebenheiten, das heißt von seinem normannischen Hintergrund losgelöst, als eine über geschichtliche Bindungen stehende mythisch-heroische Gestalt, u. a. mit Monopol auf die Erneuerung der Antike, der Nachwelt vorzustellen. Hinter der immer wieder auftauchenden Spätdatierung des Friedrichsgrabes ist das Unbehagen über die Möglichkeit nicht zu verkennen, daß der Kaiser sich schließlich doch in der »alten Tumba Rogers« beisetzen ließ. Andererseits kam diesen Kunsthistorikern das Grab Friedrichs als zu monumental, als zu sehr antikisierend und imperial vor, um einst »nur« für Roger hergestellt gewesen zu sein. Einer solchen Schau gegenüber genügt es, auf jene Wesenszüge Friedrichs II. hinzuweisen, die ihn mit einem mütterlichen Großvater verbinden und sich nicht auf den staufischen Vater und Großvater zurückführen lassen: Auf seinen Sinn für Wissenschaft und Kunst, für das Wirkliche,

Meßbare und Konkrete – auf Eigenschaften also, die sich schon für jenen Roger II. reichlich belegen lassen, der den Umfang des Mauerringes von Neapel messen ließ, weil »er das wissen wollte«, der eine militärische Aktion unterbrach, um ein Naturwunder aus der Nähe zu beobachten, der eine Sonnenuhr und für den Hafen von Palermo eine Brücke konstruierte und an dessen Hofe die Geographie des Idrisi entstand. Schon Roger II. war ein Mann, der die Dinge sehen wollte, »die sind und wie sie sind«.